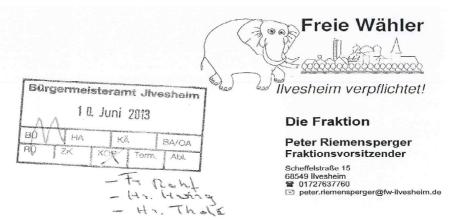
Erläuterungen (öffentlich)

4. Antrag der Fraktion Freie Wähler auf Errichtung eines Spielplatzes für Kinder unter 6 Jahren im Baugebiet Mahrgrund II; Beschluss.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.06.2013, eingegangen am 10.06.2013 beantragt die Fraktion der Freien Wähler für das Baugebiet Mahrgrund II einen Spielplatz für unter Sechsjährige einzurichten, der Antrag ist nachfolgend dargestellt:



1. Juni 2013

Antrag:

Spielplatz für Kinder unter sechs Jahren im "Mahrgrund II"

Die Fraktion der Freien Wähler Ilvesheim beantragt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde Ilvesheim schafft im Grünzug im Neubaugebiet "Mahrgrund II" Spielgelegenheiten für Kinder unter sechs Jahren.

Begründung:

In Ilvesheim gibt es zurzeit 265 Kinder zwischen drei und sechs Jahren und 277 Kinder unter drei Jahren¹. Viele dieser Kinder wohnen im Neubaugebiet "Mahrgrund II".

Im "Mahrgrund II" gibt es einen hochwertigen und wunderschönen Spielplatz in der Nachbarschaft des Kindergartens "Sonnenburg" – nur ist dieser leider für kleinere Kinder gänzlich ungeeignet.

Insbesondere der hohe Turm, die Kanten der Granitsteine sowie die Gabionen bergen Gefahren für Kleinkinder.

Wie wir aus Gesprächen wissen, scheuen sich deshalb Eltern, ihre kleineren Kinder auf diesem Spielplatz spielen zu lassen.

Vorsitzender der Freien Wähler Ilvesheim c.V.: Siegfried Rauhöft, Schillerstraße 6, 68549 Ilvesheim Bankverbindung der Freien Wähler: Volksbank Rhein-Neckar, Konto-Nummer 216 1605, Bankleitzahl 670 900 00 Die Freien Wähler im Internet: www.freiewaehler-ilvesheim.de Die Freien Wähler im Internet: www.freiewaehler-ilvesheim.de





¹ vgl. örtliche Bedarfsplanung der Gemeinde Ilvesheim, 3,00 % bzw. 3,14 % von 8.835 Einwohnern

Wegen der großen Zahl an Kindern unter sechs Jahren sollte die Gemeinde deshalb noch in diesem Jahr einen Kleinkindspielplatz im Grünzug des Neubaugebiets errichten.

Im Vermögenshaushalt 2013 stehen für Baumaßnahmen an Kinderspielplätzen 35.000 € zur Verfügung². Im Verwaltungshaushalt außerdem weitere 15.000 € für Unterhaltungsarbeiten an Kinderspielplätzen³, die hierfür zumindest teilweise verwendet werden können.

Zwar sind von den Mitteln im Vermögenshaushalt 20.000 € für einen Sonnenschutz für den bestehenden Spielplatz im Mahrgrund vorgesehen. Dies war aber bereits 2010, 2011 und 2012 der Fall, ohne dass die Mittel hierfür verwendet wurden. Ggf. sollte der Sonnenschutz zugunsten des Kleinkindspielplatzes erst im nächsten Haushaltsjahr realisiert werden.

Für die Fraktion

Gemäß § 34 Abs. 1 S. 4 bis 6 GemO in Verbindung mit § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist auf Antrag eines Viertels der Gemeinderäte ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderates gehören. Der gleiche Verhandlungsgegenstand darf nicht innerhalb der letzten sechs Monate behandelt worden sein.

Da der vorliegende Antrag von fünf Gemeinderäten unterzeichnet wurde, ist das erforderliche Quorum erfüllt. Auch die übrigen Voraussetzungen für die Antragsstellung sind erfüllt, so dass der Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen war.

Der Spielplatz im Mahrgrund war bereits in der Gemeinderatssitzung im Juli 2010 Thema, damals wurde der Beschluss gefasst, den Sandbereich mit einer

zusätzlichen Beschattung auszustatten. Da die Mittel erst mit der Abrechnung des Baugebietes Mahrgrund II abfließen (als nachträgliche Sonderausstattung), sind sie im diesjährigen Haushalt noch veranschlagt.

Ein Neubau eines Spielplatzes ist im diesjährigen Haushalt nicht veranschlagt, aufgrund verschiedener Anfragen wurde im zentralen Grünstreifen des Neubaugebietes bereits nachträglich Wipptiere aufgestellt, so dass das Angebot im Baugebiet von einem kleinen Bolzplatz hin über die Tischtennisplatte, Wipptiere bis zum Sand- und Wasserspielplatz reicht. Unabhängig von der bestehenden Beschilderung (Kinder 6-12 Jahre) kann der vorhandene Spielplatz sehr wohl auch von Kindern unter 6 Jahren genutzt werden – allerdings nur in Begleitung und unter Aufsicht.

Das größte Problem bei einem Kleinkinderspielplatz ist die Unfallgefahr. Als unproblematisch wird es angesehen, innerhalb des bestehenden Spielplatzes noch durch ergänzende Ausstattung Spielgeräte aufzustellen, die für unter 6 Jährige geeignet sind. Die Auswahl ist hier jedoch eingeschränkt, unabhängig davon können solche Spielgeräte nur wie bereits erwähnt unter Aufsicht genutzt werden. Gerade bei dieser Altersklasse kann es z.B. durch Verschlucken von Kleingegenständen (achtlos weggeworfene Zigaretten, etc) aber auch durch noch fehlende Koordination durch Stürze auch von niedrigen Spielgeräten zu gefährlichen Situationen kommen. Zu Beachten sind auch die gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zu bestehenden Spielgeräten. Die Verwaltung empfiehlt daher dringend, für den Fall, dass dem Antrag entsprochen wird, einen Fachplaner hinzuzuziehen.

Unabhängig davon kann die im Antrag benannte Frist für die Neuerstellung eines Spielplatzes nicht realisiert werden. Ein Spielplatz ist aufgrund der zu erwartenden Kosten sehr schnell ausschreibungspflichtig. Zunächst müsste ein Fachplaner beauftragt werden, dieser hat dann einen Entwurf auszuarbeiten, der dann von den entsprechenden Gremien freigegeben werden muss. Danach erfolgt die Ausschreibung, Vergabe und anschließen Ausführung.

Bezüglich der im Haushalt veranschlagten 20.000,-- € für den Sonnenschutz ist zu erwähnen, dass die Maßnahme bereits ausgeführt wurde (Sonnenschutz Spielplatz Mahrgrund). Da der Betrag aber erst mit der Restzahlung der Erschließung des Mahrgrund abgerechnet wird, wurde er die letzten Jahre im Haushalt dargestellt.

Welche Kosten tatsächlich für diese Maßnahme erforderlich sind wird erst abschätzbar sein, wenn eine entsprechende Planung vorliegt. Der Vorschlag der Verwaltung, Spielplätze um Geräte zu ergänzen, die auch von Kleinkindern genutzt werden können, lässt sich dieses Jahr aufgrund der vorhandenen Haushaltsmittel realisieren, wenn die Auswahl der Spielgeräte kurzfristig erfolgt. Voraussetzung ist jedoch, dass die räumlichen Voraussetzungen (Sicherheitsabstände, etc) es zu lassen. Bei der Auswahl der Geräte könnte sich die Verwaltung vorstellen, Sachkundige z.B. aus den Kindergärten hinzuzuziehen.

Diese Vorgehensweise wäre auch mit dem Antragsformulierung der Freien Wähler gedeckt. Es ergeht daher folgender

Beschlussvorschlag:

Im Grünzug des Neubaugebiets Mahrgrund II werden Spielmöglichkeiten für unter Sechsjährige geschaffen.

Th